

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow
vom 30.11.2021

**Top 7 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2021
für die Gemeinde Gägelow**
VO/13GV/2021-0696

Sachverhalt:

Gemäß § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich Änderungen im Stellenplan ergeben oder bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Mit dem vorliegenden Nachtrag wurden die aktuell bekannten Änderungen aus dem laufenden Geschäft und hinsichtlich der Investitionsmaßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung eingearbeitet. Im Detail wird dies im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung/den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 für die Gemeinde Gägelow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0